



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO-ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO-SÜDTIROL

SITZUNGSPROTOKOLL

der 33. Sitzung

vom

13. OKTOBER 2021

VORSITZENDER

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
LADURNER, MORANDUZZO UND URZI

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 43: Änderungen zum Regionalgesetz vom 18. Februar 2005, Nr. 1 in geltender Fassung (Familienpaket und Sozialvorsorge) *(eingebracht von der Regionalregierung)*
(Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 3514 – zurückgezogen; Tagesordnungsantrag Nr. 2, Prot. Nr. 3517 – abgelehnt; Gesetzentwurf Nr. 43 – genehmigt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 19: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol zum Verfassungsgesetzentwurf Akt des Senats Nr. 35/XVIII betreffend „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Region und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen“, *eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger - Fortsetzung*
(genehmigt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 20: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol zum Verfassungsgesetzentwurf Akt des Senats Nr. 524/XVIII betreffend „Änderung am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Autonomen Provinzen Trient und Bozen“, *eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Unterberger, Steger und Laniece*
(genehmigt);

Beschlussantrag Nr.10, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Guglielmi und Leonardi, um die Regionalregierung zu verpflichten, der italienischen Regierung kundzutun, dass die Region Trentino-Südtirol gegen jegliche Verlängerung der Wirtschafts- und Finanzsanktionen der Europäischen Union gegen die Russische Föderation ist – **Fortsetzung**
(zurückgezogen);

In vereinheitlichter Debatte:

Beschlussantrag Nr. 17, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Guglielmi und Ossanna, um die Regionalregierung zu verpflichten, dem Außenminister über ein offizielles Schreiben den eindringlichen Appell des Regionalrates zu unterbreiten, den Staat Arzach (Bergkarabach) unverzüglich und offiziell anzuerkennen, auf dass dieser als direkter Verhandlungspartner der italienischen Regierung anerkannt werde
(zurückgezogen) und

Beschlussantrag Nr. 19, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Manica, Ferrari und Zeni, um den Präsidenten des Regionalrates und die Regionalregierung zu verpflichten, Formen der Zusammenarbeit voranzutreiben und zu ermöglichen, um im Friedensprozess in der Region Bergkarabach den regionalen und internationalen Behörden die eigenen Autonomieerfahrungen zur Verfügung zu stellen
(genehmigt);

Beschlussantrag Nr. 18, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Faistnauer, Alex Ploner und Franz Ploner, um die Regionalregierung zu verpflichten, alle konkreten und notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass das ursprüngliche Projekt zur Schaffung einer Holding für den Gütertransport auf dem Brenner-Korridor zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird, und um zu verhindern, dass der Rechtsitz der Gesellschaft in ein Gebiet außerhalb der Region verlegt wird sowie die notwendigen Schritte zur Schaffung einer europäischen Gesellschaft zu setzen, die eine erstrangige Rolle im Schienengüterverkehr auf der Brennerachse von Verona nach Bayern spielen soll
(*genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (*eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner*)
(*vertagt*);

Gesetzentwurf Nr. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern (*eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler*)
(*Generaldebatte*).

Am 13. Oktober 2021 um 10.04 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 3413/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Ladurner, Moranduzzo und Urzì.

Präsident Noggler teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer (Nachmittag), Alfreider, Atz Tammerle, De Godenz (Vormittag), Olivi, Staffler, Unterholzner, Widmann (Vormittag) und Zeni für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Nachmittagssitzung ist der Abgeordnete Widmann eingetroffen.

Der Präsidialsekretär Urzì verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 32 vom 12. Oktober 2021, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Noggler gibt Folgendes bekannt:

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2021 haben die Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler mitgeteilt, dass sie den **Beschlussantrag Nr. 40**, eingebracht von denselben Abgeordneten zurückziehen. Mit diesem sollte die Regionalregierung verpflichtet werden, ein Aufnahmeprogramm für afghanische Frauen und ihre Angehörigen auszuarbeiten. Den Beschlussantrag hatten auch die Abgeordneten Coppola, Marini, Nicolini, Köllensperger, Ploner Franz, Faistnauer, Rieder, Zanella, Repetto, Ladurner, Hochgruber Kuenzer und Amhof mitunterzeichnet.

Am 12. Oktober 2021 haben die Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba, Staffler, Coppola und Zanella den **Beschlussantrag Nr. 43** betreffend die Photovoltaik-Lärmschutzwände eingereicht.

Am 12. Oktober 2021 haben die Regionalratsabgeordneten Leonardi, Kaswalder, Vallazza, Ossanna und Vettori den **Begehrensantrag Nr. 12** betreffend den Widerruf des Verdienstordens der Italienischen Republik „Großkreuz mit großer Ordenskette“, der dem als Tito bekannten Josip Broz verliehen worden ist.

Präsident Noggler teilt mit, dass die Behandlung des Gesetzentwurfs Nr. 43 fortgesetzt wird:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 43: Änderungen zum Regionalgesetz vom 18. Februar 2005, Nr. 1 in geltender Fassung (Familienpaket und Sozialvorsorge) (eingebracht von der Regionalregierung).

Präsident Noggler teilt den Anwesenden mit, dass der Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 3514, eingebracht von der Frau Abgeordneten Rieder und anderen Abgeordneten zum Gesetzentwurf Nr. 43 behandelt wird und erteilt der Frau Abgeordneten Rieder zur Verlesung und Erläuterung des Antrags das Wort. Frau Abgeordnete Rieder ergreift das Wort und beantragt, über die beiden Punkte der Tagesordnung Nr. 1 getrennt abzustimmen.

Frau Regionalassessor Deeg ergreift zu diesem Thema das Wort.

Frau Abgeordnete Rieder antwortet.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht der Abgeordnete Urzì um das Wort.

Frau Abgeordnete Rieder beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um den Tagesordnungsantrag Nr. 1 umzuformulieren.

Der Präsident gewährt der Frau Abgeordneten Rieder die erforderliche Zeit, teilt jedoch mit, dass die Arbeiten im Plenum währenddessen fortgesetzt werden.

Der Präsident stellt den Tagesordnungsantrag Nr. 2, Prot. Nr. 3517, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, zur Debatte und erteilt dem Abgeordneten Marini für die Erläuterung das Wort.

Zum Tagesordnungsantrag Nr. 2 melden sich die Abgeordneten Zanella und Ferrari zu Wort.

Zu Wort meldet sich Frau Regionalassessor Deeg.

Der Abgeordnete Marini antwortet und beantragt eine getrennte Abstimmung.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abgeordnete Ferrari um das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über die Prämissen des Tagesordnungsantrags Nr. 2, Prot. Nr. 3517 anhand des elektronischen Abstimmungssystems, gemäß der Geschäftsordnung, abstimmen, wobei diese vom Regionalrat mehrheitlich abgelehnt werden.

Der Präsident lässt über den Punkt 1 des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrags Nr. 1, Prot. Nr. 3517 anhand des elektronischen Abstimmungssystems, gemäß der Geschäftsordnung, abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Präsident lässt über den 2. Punkt des beschließenden Teils des Tagesordnungsantrags Nr. 2, Prot. Nr. 3517, anhand des elektronischen Abstimmungssystems, gemäß der Geschäftsordnung, abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich abgelehnt wird.

Frau Abgeordnete Rieder teilt mit, dass sie den Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 3514 zurückzieht, weil sie diesen in einen Begehrensantrag umwandeln möchte.

Da keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Generaldebatte vorliegen, lässt der Präsident den Übergang zur Sachdebatte anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 1 wird verlesen.

Zum Artikel melden sich die Abgeordneten Foppa und Rieder zu Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Artikel 1 vorliegen, wird über diesen anhand des elektronischen Abstimmungssystems abgestimmt, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Die Artikel 2, 3 und 4 werden verlesen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, werden diese getrennt anhand des elektronischen Abstimmungssystems abgestimmt und mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stammabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Präsident lässt über den Gesetzentwurf Nr. 43 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden sodann mit der Beratung des dritten Tagesordnungspunktes, der in der Einberufung auf Punkt 2 angeführt wird, fortgesetzt.

Nr. 3

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 19: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol zum Verfassungsgesetzentwurf Akt des Senats Nr. 35/XVIII betreffend „Änderungen am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Region und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen“, eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Steger und Unterberger – Fortsetzung.

Der Präsident teilt den Anwesenden mit, dass die Wortmeldungen im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen fortgesetzt werden und übergibt das Wort an die Abgeordneten Dello Sbarba und Köllensperger.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht der Abgeordnete Urzi um das Wort, der die namentliche Abstimmung beantragt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ersucht der Abgeordnete Tonini um das Wort.

Der Präsident teilt mit, dass der Antrag auf namentliche Abstimmung von mindestens drei Abgeordneten unterstützt werden muss. Mehr als drei Abgeordnete unterstützen mittels Handerhebung den Antrag.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Präsident der Region Fugatti das Wort, der eine kurze Unterbrechung beantragt.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung bis 12.00 Uhr.

Es ist 11.47 Uhr.

Die Sitzung wird um 12.05 Uhr wieder aufgenommen.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich der Abgeordnete Urzì zu Wort, der erneut um eine Unterbrechung für eine Sitzung der Fraktionssprecher der Mehrheit und der Minderheit ersucht, um den behandelten Beschlussfassungsvorschlag eingehender zu besprechen.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung um 12.07 Uhr bis 13.00 Uhr, die Arbeiten werden also um 14.30 Uhr wieder aufgenommen.

Die Sitzung wird um 14.39 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf nimmt Präsident Noggler die Behandlung des Beschlussfassungsvorschlags Nr. 19 wieder auf. Weil keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 19 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt sodann die Beratung des vierten Tagesordnungspunktes, der in der Einberufung auf Punkt 3 angeführt wird, zur Behandlung:

Nr. 4

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 20: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol zum Verfassungsgeszentwurf Akt des Senats Nr. 524/XVIII betreffend „Änderung am Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol betreffend die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Autonomen Provinzen Trient und Bozen“, eingebracht von den Senatoren Durnwalder, Unterberger, Steger und Laniece.

Der Abgeordnete Paoli verliest auf Anfrage des Abgeordneten Marini den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Die Frau Präsidialsekretärin Ladurner verliest den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 20.

Der Präsident eröffnet die Debatte und erteilt den Abgeordneten Urzì, Köllensperger und Marini das Wort.

Es antwortet der Vizepräsident der Region, Arno Kompatscher.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ersucht der Abgeordnete Tonini um das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 20 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt sodann die Beratung des fünften Tagesordnungspunktes, der in der Einberufung auf Punkt 4 angeführt wird, zur Behandlung:

Nr. 5

Beschlussantrag Nr. 10, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Guglielmi und Leonardi, um die Regionalregierung zu verpflichten, der italienischen Regierung kundzutun, dass die Region Trentino-Südtirol gegen jegliche Verlängerung der Wirtschafts- und Finanzsanktionen der Europäischen Union gegen die Russische Föderation ist – Fortsetzung.

Der Präsident teilt mit, dass in der Sitzung des 17. März 2021 mit der Debatte des Beschlussantrags Nr. 10 begonnen wurde und erteilt im Rahmen der Debatte den Abgeordneten Tonini und Kaswalder das Wort. Letzterer teilt, nach der Erläuterung des Beschlussantrags mit, dass er diesen zurückzieht.

Der Präsident stellt die Beratung des sechsten Tagesordnungspunktes, der in der Einberufung auf Punkt 5 angeführt wird, zur Behandlung:

Nr. 6

In vereinheitlichter Debatte:

Beschlussantrag Nr. 17, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Guglielmi und Ossanna, um die Regionalregierung zu verpflichten, dem Außenminister über ein offizielles Schreiben den eindringlichen Appell des Regionalrates zu unterbreiten, den Staat Arzach (Bergkarabach) unverzüglich und offiziell anzuerkennen, auf dass dieser als direkter Verhandlungspartner der italienischen Regierung anerkannt werde und

Beschlussantrag Nr. 19, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Manica, Ferrari und Zeni, um den Präsidenten des Regionalrates und die Regionalregierung zu verpflichten, Formen der Zusammenarbeit voranzutreiben und zu ermöglichen, um im Friedensprozess in der Region Bergkarabach den regionalen und internationalen Behörden die eigenen Autonomieerfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Der Abgeordnete Kaswalder erläutert den Beschlussantrag Nr. 17 und teilt mit, dass er diesen zurückzieht.

Der Abgeordnete Manica erläutert den Beschlussantrag Nr. 19.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt den Abgeordneten Köllensperger, Cia, Bisesti, Marini und dem Vizepräsidenten der Region Kompatscher das Wort.

Es antwortet der Abgeordnete Manica.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Beschlussantrag Nr. 19 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt die Beratung des siebten Tagesordnungspunktes, der in der Einberufung auf Punkt 6 angeführt wird, zur Behandlung:

Nr. 7

Beschlussantrag Nr. 18, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Faistnauer, Alex Ploner und Franz Ploner, um die Regionalregierung zu verpflichten, alle konkreten und notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass das ursprüngliche Projekt zur Schaffung einer Holding für den Gütertransport auf dem Brenner-Korridor zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird, und um zu verhindern, dass der Rechtsitz der Gesellschaft in ein Gebiet außerhalb der Region verlegt wird sowie die notwendigen Schritte zur Schaffung einer europäischen Gesellschaft zu setzen, die eine erstrangige Rolle im Schienengüterverkehr auf der Brennerachse von Verona nach Bayern spielen soll.

Der Abgeordnete Köllensperger verliest und erläutert den Beschlussantrag.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte. Da keine Wortmeldungen vorliegen, erteilt der Präsident dem Vizepräsidenten der Region, Arno Kompatscher, für die Stellungnahme der Regionalregierung das Wort.

Es antwortet der Abgeordnete Köllensperger.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich die Abgeordneten Tonini und Dello Sbarba zu Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt Präsident Nogger über den Beschlussantrag Nr. 18 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt die Beratung des achten Tagesordnungspunktes, der in der Einberufung auf Punkt 7 angeführt wird, zur Behandlung:

Nr. 8

Gesetzentwurf Nr. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner).

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift der Abgeordnete Köllensperger das Wort, der als Erstunterzeichner die Vertagung des Gesetzentwurfes Nr. 17 ersucht.

Es wird der neunte Tagesordnungspunkt, der in der Einberufung auf Punkt 8 angeführt wird, behandelt:

Nr. 9

Gesetzentwurf Nr. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler).

Der Abgeordnete Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Frau Abgeordnete Ferrari Stellung.

Der Abgeordnete Paoli nimmt in persönlicher Angelegenheit Stellung.

Die Abgeordnete Foppa erläutert den Gesetzentwurf.

Nach der Erläuterung von Frau Abgeordneter Foppa, teilt der Präsident dem Plenum mit, dass der Generalsekretär, Dr. Untersulzner, demnächst in den Ruhestand treten wird und dass er am heutigen Tag zum letzten Mal den Arbeiten im Plenum beigewohnt hat. Der Präsident bedankt sich beim Generalsekretär für sein Engagement und übergibt ihm als Zeichen der Wertschätzung ein kleines Präsent.

Um 17.32 Uhr beendet Präsident Noggler die Sitzung und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE